

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. Juni 2014

Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung

Am 20. September 2006 reichten Gemeinderäte Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) folgende Motion, GR Nr. 2006/393, ein, die am 26. Januar 2011 vom Gemeinderat geändert wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen führt. Die Station soll diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von / zu den Geleisen und möglichst unter Einbezug von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung, Verleih etc.) aufweisen. Zusammen mit den weiteren, dezentral angeordneten Abstellflächen ist eine Anzahl von rund 1000 Veloabstellplätzen anzustreben. Die Abstellplätze sind kostenpflichtig.

Begründung:

Der Veloverkehr hat in der Stadt Zürich in den letzten Jahren stark zugenommen. Sein Anteil am Gesamtverkehr soll gemäss der stadträtlichen Teilstrategie „Veloverkehr“ weiter steigen und mindestens 12% erreichen. Es ist stadtwweit bekannt, dass die Veloabstellanlagen an den Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr notorisch überlastet sind. Die Situation beim Bahnhof Stadelhofen ist schlecht: Der erfreulich hohen Zahl von Velopendelnden steht nur eine kleine Fläche zur Verfügung, was zu chaotischen Zuständen führt. Dies gab zwar Anstoss zur Schaffung der Veloordnung, doch wird damit nur die Knappheit bewirtschaftet.

Die Platznot führt zu unerwünschten Auswirkungen:

- Das Ein- und Ausparken führt oftmals zu Beschädigungen an den Velos.
- Fehlende Vorrichtungen für das sichere Abschiessen der Velos begünstigen Diebstähle und führen dazu, dass viele Leute qualitativ und sicherheitstechnisch mangelhafte Velos für die Fahrt zum Bahnhof nutzen („Bahnhofvelos“).
- Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden behindert.
- Die Situation schreckt weitere Personen ab, das Velo als ÖV-Zubringer aus den Kreisen 7 und 8 zu nutzen.

Eine Velostation verbessert einerseits die Situation für die Velofahrenden und erlaubt andererseits einer Verbesserung der städtebaulichen Situation am Stadelhofer-Platz. Im regionalen Verkehrsrichtplan ist die Schaffung einer B+R-Anlage am Bahnhof Stadelhofen vorgesehen

Vorbemerkung

Nachdem der Stadtrat am 28. Februar 2007 dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hielt der Gemeinderat an der Behandlung als Motion fest. Zudem änderte er den Motionstext dahingehend, als dass die Benützung der Abstellplätze in der Velostation kostenpflichtig ist.

Auf Antrag des Stadtrats wurde die Frist vom Gemeinderat bis zum 24. August 2014 verlängert.

Ausgangslage

Der Bahnhof Stadelhofen ist einer der grossen städtischen S-Bahnhöfe. Mit der Forchbahn, den städtischen Tramlinien sowie regionalen Buslinien hat er eine wichtige Funktion als Knoten des öffentlichen Verkehrs (öV). Der Bahnhof und das Umfeld haben hohe Personenfrequenzen. Mit den zukünftigen Angebotsentwicklungen auf S-Bahn, Tram und Bus werden die Frequenzen weiter steigen. Gemäss Prognosen ist bis im Jahr 2020 mit einer Zunahme der ein- und aussteigenden Personen von etwa 25 Prozent zu rechnen.

Um den Bahnhof Stadelhofen herum gibt es heute etwa 560 Veloabstellplätze. Sie verteilen sich auf sechs Standorte, von denen nur einer gedeckte Abstellplätze aufweist:

- St. Urbangasse (90)
- SBB Perron 1 (30, gedeckt)
- SBB Passerelle Bahnhof (60)
- Mühlebachpärkli (140)
- SBB Kreuzbühlstrasse (90)
- Stadelhoferplatz (150)

Wie im Stadtratsbeschluss Nr. 188 vom 28. Februar 2007 ausgeführt, ist für den Stadtrat der Bedarf an zusätzlichen Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen unbestritten. Gemäss regionalem Richtplan besteht ein entsprechender Eintrag für eine Veloabstellanlage. Die in der vorliegenden Motion verlangten 1000 Veloabstellplätze sind für die prognostizierte Nachfrage angemessen.

Mit der Motion der Fraktion Grüne, Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs («Rahmenkredit Veloabstellplätze»), GR Nr. 2010/154, und der dringlichen Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP, Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie («Zugänglichkeit Bahnhöfe»), GR Nr. 2011/222, bestehen zwei weitere politische Vorstösse mit ähnlichen Anliegen bzw. mit Bezug zum Bahnhof Stadelhofen. Betreffend der Motion «Zugänglichkeit Bahnhöfe» hat der Stadtrat ein Aufwertungsprogramm geschaffen. Neben der Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Bahnhöfen sind auch neue Veloabstellanlagen als Massnahmen enthalten. Mit diesem Programm wurden gleichzeitig die Anliegen der Motion «Rahmenkredit Veloabstellplätze» aufgenommen. Mit dem Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Stadtratsbeschluss Nr. 259 vom 26. März 2014, betont der Stadtrat, dass neben einem durchgängigen Veloroutennetz auch genügend Veloabstellanlagen zu einer funktionierenden Veloinfrastruktur gehören. Der Gegenvorschlag sieht daher vor, dass der Rahmenkredit auch die Planung und den Bau von Velostationen und Veloabstellplätzen umfasst.

Standortprüfung Velostation

Eine Überprüfung der heutigen Standorte der Veloabstellplätze um den Bahnhof Stadelhofen zeigt, dass Potenzial für einen weiteren Ausbau besteht. Hierfür wären an den bestehenden Orten entweder zusätzliche Flächen zu beanspruchen oder vertikal eine zusätzliche Ebene einzubeziehen. Neben den bestehenden Standorten wurden auch neue in Betracht gezogen. Bei den im Umfeld noch verfügbaren freien Flächen handelt es sich jedoch um Kleinflächen, die zu wenig Spielraum und kaum Platz für eine grössere Anzahl Veloabstellplätze bieten. Für grössere Anlagen an gut erschliessbarer Lage, die im Sinne der vorliegenden Motion als Velostation mit kostenpflichtigen Abstellplätzen in Betracht gezogen werden könnten, kommen einzig der Stadelhoferplatz, das Mühlebachpärkli sowie das Grundstück anschliessend an die Kreuzbühlstrasse 3 in Frage.

Stadelhoferplatz

Der Stadelhoferplatz ist aus allen Richtungen mit dem Velo gut erreichbar. Der gesamte Platz ist jedoch ein Objekt im Inventar der Gartendenkmalpflege, und der Brunnen in der Platzmitte befindet sich im Inventar der Denkmalpflege.

Auf dem Stadelhoferplatz sind heute in der nördlichen Platzhälfte 150 Veloabstellplätze vorhanden. Würde dieser Standort vertikal um eine weitere Ebene ergänzt, könnte die Anzahl Veloabstellplätze knapp verdoppelt werden. Eine mehrstöckige Anlage an diesem Standort

bedeutet allerdings einen starken städtebaulichen Eingriff. Aufgrund der Wirkung wird diese Möglichkeit nur als Provisorium, d. h. als temporäre Lösung, in Betracht gezogen.

Als weitere Lösung wäre eine unterirdische Anlage vorstellbar. Diese könnte aber wegen der Bepflanzung und der Bäume nur in einem Teilbereich der südlichen Platzhälfte liegen. Das Potenzial liegt deshalb bei rund 170 Veloabstellplätzen auf einem Geschoss, bei mehreren Geschossen würde sich dieses entsprechend erhöhen. Zugänge und Rampen würden auch bei dieser Lösungsvariante das Bild des Platzes stark prägen, die bauliche Umsetzung wäre anspruchsvoll (Werkleitungen, Baumwurzeln, Tramgleise). Die Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit einer unterirdischen Velostation ohne direkten Anschluss an andere Nutzungen wird als kritisch eingeschätzt.

Mühlebachpärkli

Das Mühlebachpärkli liegt im Dreieck zwischen Kreuzbühlstrasse und Mühlebachstrasse. Es befindet sich an günstiger Lage aus Richtung Kreuzplatz und Seefeld. Bereits heute bietet der Standort Platz für etwa 140 Veloabstellplätze. Mit einer mehrstöckigen Anlage besteht ein Potenzial für insgesamt 230 Abstellplätze. Bereits während der Dauer des Umbaus vom Stadelhoferplatz im Jahr 2009 wurde provisorisch eine zweite Etage mit zusätzlichen Abstellplätzen errichtet, welche wieder abgebaut worden ist. Im Rahmen der Umsetzung Motion «Zugänglichkeit Bahnhöfe» ist erneut eine provisorische zweite Etage als kurzfristige Massnahme vorgesehen. Diese soll das Angebot an Veloabstellplätzen temporär ergänzen, bis eine definitive Velostation am Bahnhof Stadelhofen umgesetzt ist. Für eine dauerhafte Lösung werden die städtebauliche Integration und die Möglichkeiten im Rahmen der Bauordnung (Kernzone hohe Promenade) an diesem Standort als schwierig erachtet. Zudem bietet sich kein genügend grosses Potenzial für zusätzliche Abstellplätze.

Kreuzbühlstrasse

Im Anschluss an das Grundstück Kreuzbühlstrasse 3 befindet sich heute ein noch unbebautes privates Grundstück. Aktuell bestehen etwa auf der Hälfte der Fläche Parkplätze (Pflichtparkplätze verschiedener Nutzungen). Die übrige Fläche ist begrünt. Die gesamte Fläche würde heute oberirdisch Platz bieten für 300 bis 700 Veloabstellplätze, je nach Ausbaugrad und Anzahl Geschosse. Voraussetzung wäre eine freiwillige Veräusserung des Grundstücks oder die Einräumung eines Baurechts durch die Grundeigentümerin.

Mit einem Ersatzbau der bestehenden Gebäude Kreuzbühlstrasse 1, 1a und 3 könnte eine grössere Velostation auch auf mehreren Ebenen in Betracht gezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bestehenden Gebäude aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen werden, wovon in den bisherigen Standortüberlegungen noch nicht auszugehen war. Eine Machbarkeitsstudie der Grundeigentümerin zeigt, dass mit einem Neubau, je nach Anzahl Geschosse, für die Veloparkierung ein Potenzial für 1000 bis 2200 Abstellplätze besteht. Zudem können weitere, heute ungünstige Platzverhältnisse im nahen Umfeld bereinigt werden, die den öffentlichen Raum betreffen und den Anliegen der Motion «Zugänglichkeit Bahnhöfe» entsprechen:

- Mit einem Neubau könnte zwischen dem neuen Gebäude und der Fussgängerbrücke Falkenweg mehr Raum geschaffen und dadurch eine Engstelle entschärft werden.
- Der Gehbereich zwischen dem neuen Gebäude und Tramgleisen liesse sich breiter gestalten, eine weitere Engstelle wird entschärft.
- Die heute wenig repräsentative Restfläche des Grundstücks kann attraktiver gestaltet und dem hier knapp bemessenen öffentlich nutzbaren Raum zur Verfügung gestellt werden.

- Aus städtebaulicher Sicht würde ein sorgfältig auf die Umgebung abgestimmter Ersatzneubau die prominente Stelle beim Bahnhof, die zugleich als Auftakt zur ansteigenden Kreuzbühlstrasse wahrgenommen wird, architektonisch aufwerten.

Ein Neubau Kreuzbühlstrasse 1, 1a und 3 ermöglicht somit nicht nur die Erstellung der Velostation, sondern auch die Bereinigung der Engstellen, die Gestaltung der Restfläche und eine städtebauliche Aufwertung in diesem Bereich.

Umsetzung der Motion

Das Grundstück an der Kreuzbühlstrasse 1, 1a und 3 ist im Umfeld des Bahnhofs Stadelhofen der einzige Standort mit dem notwendigen Potenzial für zusätzliche Veloabstellplätze bzw. eine Velostation. Für verschiedene Nutzergruppen wie Pendlerinnen und Pendler oder Langzeitparkierende sind hier passende Angebote im Sinne der Motion möglich, ergänzt mit weiteren Services wie Veloservice, Schliessfächer, Pumpstation usw.

Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Die Stadt ist für die Umsetzung einer Velostation abhängig von den Absichten und Planungen der Grundeigentümerin. In diversen Gesprächen hat diese signalisiert, dass die Veräusserung einer Teilparzelle nicht in Erwägung gezogen wird. Für das gesamte Areal besteht seitens Grundeigentümerin eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau, der auch die städtischen Bedürfnisse nach einer Velostation berücksichtigt: Die Velostation wird in die Untergeschosse des Neubaus integriert, währenddem der Aussenraum grosszügiger und attraktiver gestaltet werden kann.

Die Grundeigentümerin hat beim Stadtrat ein Gesuch zur Abklärung der Schutzwürdigkeit der Gebäude Kreuzbühlstrasse 1, 1a und 3 bzw. zur Entlassung der Gebäude aus dem Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung eingereicht. Mit STRB Nr. 457/2014 vom 21. Mai 2014 wurden die Gebäude an der Kreuzbühlstrasse 1, 1a und 3 nicht unter Denkmalschutz gestellt sowie aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen, sobald die Baubehörde aufgrund einer rechtskräftigen Baubewilligung für ein Vorhaben mit einer Velostation die Baufreigabe erteilt hat. Gegen diesen Beschluss kann während 30 Tagen Rekurs erhoben werden.

Die Grundeigentümerin signalisiert mit ihrer Machbarkeitsstudie die Bereitschaft, eine Velostation in ihren Planungen für eine Neubebauung zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Projekterarbeitung werden zusammen mit der Grundeigentümerin neben der Ausgestaltung die notwendige Zahl der Veloabstellplätze, die Anbindung an den Bahnhof und die rechtliche Regelung (z. B. Eigentum oder Mietverhältnis) sowie die Kostenfolgen geklärt. Die Kosten müssen dabei aus Sicht der Stadt im Vergleich zu den bestehenden Velostationen verhältnismässig sein.

Für die weitere Planung und Umsetzung des Neubauprojekts wird zusammen mit dem Amt für Städtebau das notwendige Planungsverfahren geklärt werden müssen. Die Terminplanung für den Projektstart bzw. für die Projektentwicklung und Umsetzung liegt bei der Grundeigentümerin. Bis die städtischen Anliegen im Rahmen des Verfahrens z. B. in eine Sondernutzungsplanung rechtsgültig einfließen können, besteht die Absicht, zusammen mit der Grundeigentümerin eine Absichtserklärung auszuarbeiten.

Gemäss Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) kann eine Motion höchstens zweimal um höchstens 12 Monate verlängert werden. Dies ist bei der vorliegenden Motion bereits erfolgt, womit keine weitere Verlängerung mehr möglich ist und sie deshalb abgeschrieben werden soll. Aufgrund des aktuellen Stands der Arbeiten kann der Stadtrat dem Gemeinderat zwar noch keine Weisung unterbreiten, die zur Realisierung einer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen führt. Die Velostation Bahnhof Stadelhofen wird aber in den laufenden Arbeiten und Planungen im Zusammenhang mit der Neubebauung Kreuz-

bühlstrasse 1, 1a und 3 weiterverfolgt. Mit dem Gegenvorschlag zur Velo-Initiative, STRB Nr.259/2014, ist die Finanzierung über den Rahmenkredit, der auch für Velostationen und Veloabstellplätze genutzt werden kann, denkbar.

Als Übergangslösung wird am Standort Mühlebachpärkli eine provisorische zweite Etage als kurzfristige Massnahme vorgesehen. Sie ergänzt das bestehende Angebot temporär um zusätzliche 100–130 Veloabstellplätze, bis die Velostation Stadelhofen umgesetzt ist. Zusätzlich wird für die Nutzerinnen und Nutzer die Übersicht über die verschiedenen Standorte der Veloabstellplätze um den Bahnhof Stadelhofen verbessert. Beide Massnahmen sind auch Bestandteil der Umsetzung Motion «Zugänglichkeit Bahnhöfe».

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1 Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti